



Bierheber, Mälzer, Bierfahrer und Begleiter keine Anwendung.

2. Wo Sonntagdujour der Brauer, Bierfahrer und Begleiter erforderlich wird, dauert solche 12 Stunden einschließlich einer zweistündigen Pause und wird mit 3 Mk. vergütet.

Au jedem Sonntag hat 1/3 der Kutscher frei, die übrigen Kutscher haben sämtliche Pferde und Geschirre zu pugen und erhalten hierfür jeder 60 Pf. Giffahren am Sonntag wird jedem Kutscher mit 75 Pf. und außerhalb der Gemeindegrenze mit 1,50 Mk. bezahlt.

Die Dujour haltenden Kutscher haben alle Arbeiten zu verrichten. Fuhrleute, die nach Beendigung ihrer Nachmittagsdujour über die Stadtgrenze hinausgeschickt werden, erhalten hierfür eine Vergütung von 1 Mk.

3. Die Werktagdujour wird in denjenigen Brauereien, in welchen solche gehandhabt wird, mit 4 Mk. pro Woche bezahlt.

4. Die Menge des Konstruktions, welche den zur Sonntagdujour herangezogenen Arbeitern gewährt wird, ist von den einzelnen Brauereien zu bestimmen.

5. Die Zahlung der Löhne erfolgt am Freitag jeder Woche möglichst während der Arbeitszeit und zwar unter Abzug von Kranken- und Invalidengeldbeiträgen. Die Woche wird zu 6 Arbeitstagen gerechnet. Gesehliche Feiertage stehen den Sonntagen gleich.

6. Die Löhne sind wie folgt festgesetzt:

- a) Für Brauer: Einstellungslohn 27 Mk., nach 1 Jahre 28 Mk., nach 2 Jahren 28,50 Mk. für die Woche;
- b) Maschinisten ebenfalls wie die Brauer;
- c) gewerbliche Arbeiter, als gelernte Küfer, Schreiner, Schlosser, Sattler etc., erhalten denselben Lohn wie die Brauer;
- d) Fassbinderlohn: Einstellungslohn 25 Mk., nach 1 Jahre 26 Mk., nach 2 Jahren 26,50 Mk. für die Woche;
- e) für Heizer beträgt der Anfangslohn 25 Mk., nach 1 Jahre 26 Mk., nach 2 Jahren 26,50 Mk. für die Woche.

Falls die Maschinisten und Heizer eine lebende Arbeitsschicht in der Woche machen, erhalten sie für dieselbe einen Tagelohn ausbezahlt; werden in der folgenden Schicht nur einzelne Stunden gearbeitet, so erhalten die Heizer pro Stunde 50 Pf. f) Für Fassarbeiter: Einstellungslohn 21 Mk., nach 1 Jahre 22 Mk., nach 2 Jahren 22,50 Mk. für die Woche.

Dieserjenige Fassarbeiter, die im Betriebe an Stelle eines Brauers nicht ausübungsweise beschäftigt werden, erhalten denselben Lohn wie die Brauer. Für Flaschenkellerarbeiter unter 18 Jahren finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

g) Die Festsetzung der Löhne für die Vorbereitungen bleibt den einzelnen Brauereien überlassen, indes erhalten alle Vorbereitungen, die gegenwärtig weniger als 33 Mk. Lohn pro Woche haben, eine Zulage von 1,50 Mk. pro Woche.

h) Ueberstunden werden für Brauer, Küfer, Schlosser, Sattler, Schreiner mit 50 Pf., für Fassarbeiter mit 40 Pf. angelegt.

i) Die Regelung der Speisen an die Kutscher bleibt den einzelnen Brauereien überlassen, jedoch dürfen dieselben nicht weniger betragen wie bisher. Den Mitfahrern soll ihr Anteil an den Speisen selbst ausgegahlt werden.

7. Ein Lohnabzug findet nicht statt: bei familiären Einkünften, als Geburten, Sterbefällen, bei schweren Erkrankungen in der Familie, sofern der Urlaub nicht länger als einen Tag dauert; bei Einberufung zu militärischen Übungen erhalten die Arbeiter, sofern sie mindestens 3 Monate in demselben Betriebe beschäftigt sind, für die Zeit von drei Wochen den vollen Lohn ausgegahlt, wenn sie Frau oder Kind zu ernähren haben, und die Hälfte des Lohnes, wenn dies nicht der Fall ist.

Brauereiarbeitern, welche im Interesse ihrer Kollegen im Betriebe oder für die Gesamtheit ihrer Berufskollegen zur Schlichtung von Differenzen tätig sein müssen, ist der Urlaub, falls derselbe einen Tag nicht überschreitet, unter Lohnabzug und soweit es der Betrieb gestattet, zu gewähren.

Jedem Arbeiter, der mindestens 2 Jahre in demselben Betriebe beschäftigt ist, werden jährlich drei Tage Urlaub ohne Lohnabzug bewilligt. Die Zeitbestimmung für den Urlaub, sowie eine längere Urlaubsbewilligung bleibt den einzelnen Brauereien überlassen.

Die Arbeiter haben im Falle einer aus unverschuldeten Ursache erlittenen Erkrankung keinen Anspruch auf Lohn, falls die Erkrankung nicht länger als 2 Tage dauert, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet. Dauert die Erkrankung länger, so erhalten die Arbeiter, welche Frau oder Kind zu ernähren haben, für die Dauer derselben, jedoch höchstens 14 Tage lang, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet, als Lohnersatz ein Drittel desjenigen Lohnbetrages, welchen sie im Falle der Verrichtung des Dienstes erhalten haben würden. Unverheiratete Arbeiter erhalten während der oben angegebenen Zeit 1/3 pro Tag. Die den Arbeitern aus bestehenden Kranken- und Unfallversicherungen zukommenden Beiträge werden auf die Lohn nach Vorstehendem zu leistenden Zahlungen nicht angerechnet.

8. Wo Wasch-, Bade-, Trocken- und Ankleideräume noch nicht vorhanden sind, sollen solche nach Möglichkeit eingerichtet werden.

9. Die zurzeit mit den unterzeichneten Brauereien bestehenden Lohnverträge treten durch diesen Tarif außer Kraft. Jedoch sollen die mit der Brauerei Kenhausen u. Herms, mit der Abels-Brauerei und der Brauerei Strummenweg in Bezug auf höhere Löhne und verkürzte Arbeitszeit abgeschlossenen Tarife bis zum Ablauf derselben in Kraft bleiben.

10. Entzogen bei der Entlassung von Arbeitern Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet darüber endgültig ein Schiedsgericht, das aus 3 Arbeitgebern, 3 Arbeitnehmern und einem Obmann in der Person des Vorsitzenden des Gewerbegerichts besteht.

11. Dieser Lohnvertrag tritt mit rückwirkender Kraft mit dem 1. Mai 1904 in Gültigkeit und ist auf die Dauer von drei Jahren unauflösbar festgestellt mit der Maßgabe, daß derselbe sich schließend auf ein weiteres Jahr verlängert gilt, sofern er nicht wenigstens ein Vierteljahr vor Ablauf von einer Seite aufgekündigt wird.

Düsseldorf, den 27. April 1904.

Für die vereinigten Brauereien von Düsseldorf und Umgegend: E. Berg.

Für die Lohnkommission: Berg und S. Bauer.

Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

Wie schon berichtet, sollten die Unterhandlungen sich schon geschlossen haben und schien es, daß es zu einem Kompromisse kommen sollte. Bei den beiden letzten Unterhandlungen war der Hauptvorwand, Kollege Bauer, zugegen und wurde dann nach erheblichen Aufbesserungen in manchen Punkten über das bisherige Angebot der Arbeitgeber hinaus der Abschied erreicht. Erreicht wurde in der letzten Sitzung noch: die Festsetzung der Arbeitszeit innerhalb 12 Stunden nicht vor früh 5 Uhr und

nicht abends nach 7 Uhr; die Festsetzung der Sonntagdujour auf 10 Stunden; ein Drittel der Kutscher jeden Sonntag frei; Erhöhung der Vergütung für Geschirre- und Pferdeputzen und für Giffahren am Sonntag; Vergütung der zweiten Tour der Kutscher an Werktag-Nachmittagen mit 1 Mk.; Erhöhung der Werktagdujour-Vergütung von 2,50 auf 4 Mk.; Erhöhung des Lohnes in der letzten Staffel um 50 Pf. für alle; Vergütung der Heizer für Maschinenisten und Heizer; Einbeziehung der Heizer und Fassarbeiter in den Tarif überhaupt (die Arbeitgeber wollten diese aus dem Tarif ausschließen); Festsetzung und Erhöhung der Löhne der Vorbereitungen; Ausbezahlung der Speisen der Mitfahrer seitens der Brauerei; die Gleichstellung der gesetzlichen Wochenfeiertage mit den Sonntagen in Bezug auf Vergütung der Arbeitszeit etc.; Festsetzung des Lohnes der Fassarbeiter, die an Stelle eines Brauers beschäftigt werden, in gleicher Höhe wie der Lohn der Brauer; Bestehenbleiben der Tarife in den Brauereien, wo ein solcher abgeschlossen war und bessere Bedingungen aufwies, bis zum Ablauf derselben uim. Die Frage des Arbeitsnachweises wurde offen gelassen. Mit dem Resultat, ohne Kampf im Wege der Unterhandlungen erzielt, können die Düsseldorf Brauereiarbeiter wohl zufrieden sein und erwarten wir nun, daß die bisher noch Unorganisierten ihre Pflicht gegenüber der Organisation, welche diese Verbesserungen geschaffen hat, erfüllen und sich der Organisation anschließen. Besonders legen wir dieses auch den Arbeitern der Brauerei ans Herz, nicht zuletzt den Bundesmitgliedern, die nun doch wohl die Ueberflüssigkeit ihres Vereins eingesehen haben werden. Aber alle sollen hinein in den Verband, keiner soll fehlen; es gilt auch das Erzeugene zu erhalten und zur Durchführung zu bringen, und dazu ist wieder die Organisation vorzuziehen.

### Das „Harmonie“-Verhältnis in Dortmund.

Wer in Hinsicht auf die Organisationsverhältnisse in Dortmund, in Betracht der Tatsache, daß der von den Bestkern und Braumeistern so geschätzte und unterstützte Bundesverein die „Pflanze“ der Harmonie in so ausgiebigem Maße betreibt, daß in Dortmund noch Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, wie man sie in ähnlich großen Bierstädten schon lange nicht mehr findet — wer als Unwissender in Hinblick darauf nun glauben sollte, daß das Verhältnis der Brauereiarbeiter zu den Vorgesetzten und Arbeitgebern wenigstens in anderer Beziehung auch wirklich ein harmonisches ist, der befindet sich sehr auf dem Holzwege. Es ist ja schon oft auf die Willkür und den Herrn im Hause-Standpunkt gewisser Dortmunder Braumeister und Brauereibesitzer an dieser Stelle hingewiesen worden, aber das alles wird in den Schatten gestellt durch folgenden Fall, der sich vor einigen Tagen auf der Brauerei Stabe zugetragen hat.

Wir wollen hier voraus schicken, daß doch jeder normale Mensch, der eine früher, der andere später, danach trachtet, sich einmal einen eigenen Herd zu gründen. In Dortmund denkt man über dieses natürliche Bestreben und die hiermit verbundenen Verpflichtungen anders. Biegt da die Braut eines Kollegen auf dem Sterbebett, es war ihr sehnlichster Wunsch, ihren Bräutigam nochmal zu sprechen und zu sehen. Der behandelnde Arzt hatte jede Hoffnung, sie am Leben zu erhalten, aufgegeben und lehnte jede Operation als aussichtslos ab. Nun wandte sich der Kollege, in der Brauerei Stabe beschäftigt, an den Braumeister Pfeiffer um Urlaub für einen halben, event. für einen ganzen Tag. Der Urlaub wurde ihm rundweg abgelehnt mit den Worten: „Schaffen Sie sich keine Braut an, Sie können keine Frau ernähren!“ Kann es eine größere Selbstverhöhnung der Dortmunder Brauereiarbeiterverhältnisse geben, als wie es hier durch Braumeister Pfeiffer geschehen ist, daß die Kollegen nicht einmal soviel verdienen, eine Frau ernähren zu können? Kann es eine größere Verhöhnung der so viel gepriesenen Harmonie geben, als wie es hier geschehen ist, nachdem der Kollege nahezu drei Jahre in der Brauerei beschäftigt ist, er nicht einmal Urlaub erhält, die heiligste menschliche Pflicht, der sterbenden Braut den letzten Wunsch zu erfüllen? Greller konnten die miserablen Dortmunder „Harmonieverhältnisse“ nicht beleidigt werden. — Achtzehn Stunden darnach ist das Mädchen gestorben.

Es ist dieses ja nicht das erstmal, daß Herr Pfeiffer die Harmonie in einer ähnlichen Weise praktisch in die Tat umsetzte. Vor ca. 3 Jahren hat er schon zu einem Kollegen, der heiraten wollte, gesagt: „Wer soll denn die Köchin ernähren, wenn ihr alle heiraten wollen?“ Auch früher hat er schon den weisen Ausspruch getan: „Ein Brauer, der heiratet, ist kein Brauer mehr, das ist nur noch ein Arbeiter.“ Da hat der „Wund“ ja schon recht viele „Arbeiter“ in seiner Mitte. Aber wir, Kollegen, sind über diesen Standpunkt hinweg, wir wollen gerne Arbeiter sein, aber freie Arbeiter, die sich von einem Herrn Pfeiffer ihre Rechte nicht beschneiden lassen. Herr Pfeiffer sollte lieber dafür sorgen, daß die Leute ihre Ueberstunden richtig bezahlt erhalten und daß hierin nicht die Willkür herrscht.

Und die Moral von der Geschichte? In Orten, wo der Verband genügenden Einfluß auszuüben in der Lage ist, sind solche Vorkommnisse unmöglich. Wollen die Dortmunder Kollegen diese Verhältnisse beseitigen, dann mögen die Kollegen, die sich haben in den „Wund“ hineintreiben lassen, mehr Mut beweisen und sich dem Brauereiarbeiter-Verbande anschließen, dann kann dieses „harmonische“ Sklavenverhältnis aus der Welt geschafft werden. Dann können wir auch die sonstigen Verhältnisse beseitigen, als freie Männer, in einer freien Organisation, unabhängig von den Arbeitgebern.

### Korrespondenzen.

Berlin. (Sektion I.) In der Versammlung vom 14. April hielt Reichstagsabgeordneter Bensch-Dessau einen äußerst lehrreichen Vortrag über Käufer- und Verkäuferorganisationen, der lebhaftesten Beifall fand. Bauer und Karoschak schlossen sich in der Diskussion dem Appell des Referenten zum Beitritt in die Konsumvereine an. Beschlossen wird, die Satzungen des Tarifs, des Einigungsamtes, des Arbeitsnachweises und der Abmachungen bezgl. des § 616 des B. G. zusammen in Broschürenform drucken zu lassen und zum Selbstkostenpreise abzugeben, ebenso 50 Protokolle des Feinmarktkongresses anzuschaffen. Der Maschinenbau brachte einen Ueberblick von 141,25 Mk., wozu noch ein Restbetrag von 7,55 Mk. vom Stiftungsfest hinzukommt. 50 Mk. hiervon werden, nach eingehender Schlichtung der Verhältnisse der holländischen Diamantarbeiter durch Kröger, diesen überwiehen. Zum Besch der Treptower Sternwarte sollen 200 Willette entnommen werden. Nach den vorläufigen Abmachungen ist der 24. Juli als der erste Tag des Besuchs in Aussicht genommen. Unter „Verschiedenes“ gibt Richter bekannt, daß sich die Genossenschaftsbrauerei der Berliner Gastwirte, Friedrichshagen, immer noch nicht bequemt hat, den Tarif anzuerkennen. Böhm führt Beschwerde darüber, daß arbeitslose Kollegen, die vom Ringarbeitsnachweis in dauernde oder vorübergehende Beschäftigung geschickt werden, dem ringfreien Nachweise davon keine Mitteilung machen, sodas es schon vorgekommen ist, daß von dort zu besetzende Arbeitsstellen nicht besetzt werden konnten. Den Schaden davon tragen die Kollegen. Von der Brauerei Gappoldt wird mitgeteilt, und zwar in der Erwartung, daß sich dasselbe Pfingsten nicht wiederholt, daß ein Mann im Gärtler am ersten Feiertag von 5-12 Uhr vormittags und 3 Mann von 7-12 Uhr

arbeiten mußten. Im Lagereller wurde gearbeitet von 6 bis 9 Uhr vormittags und von 12-1/2 Uhr nachmittags, also auch ein durchaus zerrissener Feiertag.

Chemnitz. In der öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung am Sonntag, den 24. April, in der „Rulmbacher Bierhalle“ referierte Kändler über die Invaliditäts- und Altersversicherung und erntete für seinen ca. zweistündigen lehrreichen und wissenschaftlichen Vortrag reichen Beifall. Daraus wurde das Verhalten einiger Kollegen, die gegen den vor kurzem abgeschlossenen Tarif verstoßen haben, einer herben Kritik unterzogen. Wenn dieselben sich einmal überlegen würden, was es für Mühe und Arbeit gekostet hat, so einigermaßen geordnete Zustände zu schaffen, würden sie schließlich anders handeln. Vom Kartelldelegierten wurde auf die Wichtigkeit eines Brauereiarbeiterkongresses hingewiesen. Die Versammlung gab ihr prinzipielle Einverständnis zur Gründung desselben. Gerügt wurde noch der schlechte Besuchsbesuch und wurde aufgefodert, stets auf dem Posten zu sein, damit das Erzeugene auch festgehalten werde.

Elberfeld. In der Versammlung vom 24. April referierte Ehrlicher über: „Der 1. Mai und seine Bedeutung für das arbeitende Volk“. Die Maisfeier sei eine Demonstration des arbeitenden Volkes, den herrschenden Klassen die Kulturforderung des Achtstundentages zu zeigen. Gar mancher möge wohl enttäuscht sein, daß der Achtstundentag noch nicht auf gesetzlichem Wege eingeführt sei, jedoch erfolge die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse nicht sprunghaft, sondern beinahe flücht durch verschiedene Machtisoren vollzogene sich dieselbe langsam, aber stetig. Die Konzeptionen, welche die Regierungen, besonders die deutsche, dem arbeitenden Volke machen mußten, sei ein Zeichen immer größerer Beeinflussung der wahren Volksvertreter im Parlament, die mit Entschiedenheit die Interessen aller Unterdrückten verteidigen. Redner wies dann auf die Staaten hin, wo der Achtstundentag durch Gesetz festgelegt ist und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß auch in Deutschland die Einführung des Achtstundentages nicht mehr in nebelhafte Ferne gerückt, sondern immer mehr greifbare Gestalt annehme durch das systematische Drängen der gewerkschaftlichen Bewegung auf Verkürzung der Arbeitszeit. In den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion. Daraus gab Kollege Kobl den Kartellbericht, in welchem bedauert wurde, daß die nun schon seit Jahren zu erwartende Gründung eines Brauereiarbeiterkongresses wiederum auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben ist. — Die Kasseneinnahme betrug im 1. Quartal 611,80 Mk., und wurde dem Kassierer Knoll Decharge erteilt. — Mit Genehmigung ist zu konstatieren, daß sich die Betriebsleitung der Brauerei Wendahl endlich durch das Drängen unserer Organisation bequemt hat, einen Verbandskollegen einzustellen. In dieser Brauerei hat man es durch den ungläublichen Terrorismus vermocht, seit Jahren systematisch jeden organisierten Brauer vom Betriebe fernzuhalten. Nun wäre also trotz aller Machtisoren der Anfang gemacht, und der dortige Braumeister wird diesen „schweren“ Schritt sicher nicht zu bereuen haben. An diejenigen Bundeskollegen aber, welchen durch die letzten Vorkommnisse, sowie durch die kindischen, erbarmungswürdigen Artikel des Bundesorgans die Augen geöffnet wurden, ergeht der erste Appell: Nicht länger gezögert, sondern unsere Versammlungen fleißig besucht, mit unseren Gedanken und Idealen sich vertraut gemacht, und nach ernstlicher Prüfung und Erwägung eingereicht als neue Rekruten in die Arbeiterbataillone der modernen Gewerkschaften.

Hannau. Mit keiner Brauerei hat die Organisation eine solche Paß, wie mit der Brauerei Bed., begun. deren feinstem Mitglied. So z. B. in der Frage Vergütung des Hausstranks, die in allen Brauereien nach den Wünschen der Organisation geregelt, nimmt die Brauerei Bed. einen abweisenden Standpunkt ein. Eine bare Vergütung gibt's nicht, wie in den anderen Brauereien hier, in Frankfurt usw. Ebenso bedauerte es im letzten Jahre langer Verhandlungen, um die Vergütung des Minimallohnes durchzusetzen. In letzter Zeit gab folgender Fall den Kartellvertreterausleitenden und der Brauereiarbeiterorganisation wieder Arbeitsstoff in Fülle und Fülle. Ein seit vier Jahren in der Brauerei zu deren größter Zufriedenheit beschäftigter Kollege wurde lungenkrank und mußte die Heilanstalt Oberausungen aufsuchen, aus welcher er als völlig geheilt entlassen wurde. Nach dieser Entlassung stellte sich der Kollege wieder bei Herrn Bed. vor, um, wie ihm vor Eintritt in die Heilanstalt zugesagt war, die Arbeit wieder aufzunehmen. Das wurde acceptiert, trotzdem Arbeitsmangel vorliegen sollte. Nun ließ sich der Kollege noch acht Tage Urlaub geben, um seine Eltern in Passau zu besuchen. Am zweiten Tage dort anwesend, erhielt er von der Brauerei einen Brief, der darin lautete, daß die Einstellung nicht erfolgen könne, da keiner der anderen beschäftigten Brauer freistelligen austreten wolle, der zuletzt eingestellte Brauer nicht entlassen werden könne, da sich ein Vermandter desselben, Flaschenbierhändler Entrich, dafür verwendet hätte. Natürlich fuhr der Kollege, der in Hannau verheiratet ist, sofort wieder zurück, wurde aber von Herrn Bed. nicht mehr angenommen. Alle Vorhalte, daß ein solches Verfahren ungesund sei, zudem sich der Kollege die Erkrankung bei schwerer Arbeit zugezogen, waren ergebnislos. Verhandlungen des Kartellvertreterausmannes führten auch zu keinem Resultate; erst nachdem nochmals eine Kommission vorstellig war, erklärte der Vertreter des Herrn Bed., Dittmar, den Kollegen so lange zu beschäftigen, bis er andere Arbeit gefunden habe. Auch wurde ihm die Wahl zwischen zwei Wirtschaften freigestellt. Als sich nun der Betreffende zur Arbeit meldete, sollte er einen Vertrag unterschreiben, daß er nur vier Wochen Beschäftigung habe und sich verpflichten, bei einer Wirtschaftsübernahme das Bier nur von Bed. zu beziehen! So was nennt man Humanität! Der Kollege war aber auf die angebotenen Wirtschaften absolut nicht erpicht, da seiner berechtigten Meinung nach sein hiesiges Geld dabei vollends zum Kauf gegangen wäre und nachher doch Arbeitslosigkeit für ihn vorgelegen hätte. Die Kommission schickte nochmals an Herrn Bed., mit Bezug auf die gegebenen Erklärungen den Mann nun einzustellen. Herr Bed. läßt sich aber auf nichts mehr ein und der Mann liegt draußen. Der Gauleiter der Organisation war nochmals vorstellig, ebenfalls ohne Erfolg. Festgesetzt muß die Erklärung des Herrn Dittmar werden: „Wenn wir den Mann wieder einstellen, ist er schließlich in vier Wochen wieder krank, dann müssen wir ihm Reis die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auszahlen.“ Also krank arbeiten darf sich ein Mensch, was nachher aus ihm wird, schert das Unternehmertum nicht; im Gegenteil, es könnte sonst noch etwas kosten, wenn man die Vereinbarungen einhalten wollte. Die Angaben der Firma, es läge Arbeitsmangel vor, sind nicht zutreffend; im Gegenteil, es könnte noch ein Mann eingestellt werden, ohne einen anderen zu entlassen.

Kempten. Am 16. April fand im „Gold. Hof“ (Altstadt) eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, in der Kollege Hagenreiter referierte. Redner unterwarf zunächst die Haltung der Brauereibesitzer seit der Gründung der hiesigen Zunftstelle einer sehr zutreffenden Kritik, z. B. die ersten Differenzen in der Aktienbrauerei, die Maßregelungen im Bürgerlichen Brauhaus bis zum Streik in der Aktienbrauerei Sinnerberg. Hagenreiter legte hier kurz dar, wie die Direktion es verstanden habe, die Kollegen, deren Forderungen schon Anfang September eingereicht wurden, immer wieder hinauszuhalten. Auch geistliche Redner mit sehr scharfen Worten das Verhalten des in weiten Kreisen bekannten Braumeisters Wurstbauer. Die Brauerei Sinnerberg könnte die minimalen Forderungen der Kollegen leicht bewilligen, wenn sie nur wollte. Haben ja z. B. schon kleinere Brauereien im Algäu die gleichen Verhältnisse,

wie dieselben in Simmerberg erst verlangt werden. Weiter gab Redner noch bekannt, daß am 18. Februar eine Zusammenkunft der süddeutschen Direktoren in Rempten stattgefunden habe, was der ersten Beachtung der Brauereiarbeiter wert ist und woraus die unorganisierten Kollegen die Lehre ziehen sollten, wie notwendig es für sie ist, sich dem Brauereiarbeiterverbande anzuschließen. Zum Schluß schilderte Redner noch die hiesigen schlechten Verhältnisse und bemerkte unter anderem, daß mancher Kollege 4, 5, 6, 7, ja bis 10 Jahre in den Betrieben in Arbeit stehe, treffe ihn aber das Los, daß er verunglückt, dann sei er meistens sich selbst überlassen, was hauptsächlich die Interesselosigkeit verurteilt. Sämtliche Diskussionsredner stimmten dem bei.

**Amnabach.** Die Versammlung am 16. April war erfreulicherweise sehr gut besucht. Es wurden die Anträge zu dem diesjährigen Verbandstage besprochen und dieselben einstimmig angenommen. Als Delegierter wurde Kollege Goller in Vorschlag gebracht und auch sofort die Wahl vorgenommen. Im Besonderen wurde schärf getadelt, daß die Kollegen in der Mitgliedschaft sich selbst wegen der geringsten Kleinigkeit bekämpfen. Kollegen, das muß aufhören! Was sagen denn unsere Gegner dazu, wenn sich die organisierten Kollegen wegen 1 Liter Bier alle möglichen Schmierereien an den Kopf werfen. In der Brauerei Oberlein werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, und zwar wird für Sonntagarbeit von früh 6 Uhr bis mittags 12 Uhr Säge und schreibe 2 Liter Bier gegeben. Auf Vorkostigwerden der dortigen Kollegen wurde nichts erreicht, im Gegenteil, der Maschinist wurde solange schikaniert, bis derselbe selbst aufhörte. In dieser Brauerei wird auch Sonntagarbeit gemacht, die ungeheuerlich ist, z. B. Keller waschen, und müssen die Arbeiter im Lagerkeller jeden Sonntag ohne Ausnahme arbeiten. Eine Kommission soll die Angelegenheit regeln oder event. das Weitere veranlassen. Vergütet wurde, daß verschiedene Kollegen die „Brauerei-Zeitung“ so wenig lesen, und daher von den Verbandsangelegenheiten so wenig unterrichtet sind.

**Siegen-Niederschelden.** Die Versammlung vom 17. April war gut besucht; auch wurden zwei Kollegen aufgenommen. Kollege Brilling, Dortmund, referierte über das Thema: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Er erörterte die Leistungen und Ergründungen des Verbandes und betonte insbesondere die Notwendigkeit der Organisation in Bezug auf Schaffung besserer Lohnverhältnisse in hiesiger Gegend. Die Versammlung stimmte dann der Anstellung besoldeter Hausbeamten zu und für die Staffeldarbeit. Als Delegierter wurde Kollege Brilling, als Ersatzmann Kuschka gewählt. Dann schilderten die Kollegen der Aktienbrauerei Buchen den Zustand des Hausstrunkes. Metourier, das schon 8—14 Tage bei der Stundschicht gestanden hat, gibt es als Hausstrunk. Es wäre sehr wünschenswert, wenn von Seiten der Direktion Abhilfe geschaffen würde.

**Wien-Rechtoldsdorf.** In der Versammlung vom 24. April erstatteten die Funktionäre ihre Berichte. Alsdann erfolgte ein mit lebhaftem Beifall behörter Vortrag Redner, an den sich eine lebhafteste Diskussion anknüpfte, was durch die Gemerklichkeiten seit 20 Jahren erreicht wurde. Der Referent stellte an die Mitglieder verschiedene Anfragen, welche teilweise beantwortet wurden und über welche der Referent Auskunft erteilte. Mit einem Appell an die Versammlung, zum Besuch der nächsten Versammlung kräftiger zu agitieren, erfolgte Schluß.

## Bewegungen im Berufe.

**† Achersteden.** Die Differenzen mit dem Bürgerlichen Brauhäuser sind durch Unterhandlung erledigt, der Boykott ist aufgehoben. Näheres folgt.

**† Celle.** Die von der hiesigen Zahlstelle aufgestellten Forderungen wurden von der Brauerei Schilling bewilligt. Näheres folgt.

**† Hamburg.** Eine am 17. April bei Vormwille tagende, von über 1200 Personen besuchte kombinierte Mitglieder-Versammlung, in der alle 26 Brauereien ausschließlich der Steinbecker vertreten waren, beschäftigte sich neuerdings mit dem den Brauereien eingereichten Tarifentwurf und dem Ergebnis der gepflogenen Unterhandlungen mit der Arbeitgeberkommission. Döllinger erstattete über die stattgehabten fünf Verhandlungen eingehend Bericht, auf jeden einzelnen Punkt der gestellten Forderungen und die daran geknüpften Beratungen der Kommission und der Vertretung der Brauereileitungen Bezug nehmend. Die Kommission habe nicht das erwartete Entgegenkommen gefunden. Die wichtigste Forderung, Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, habe in letzter Sitzung glatte Ablehnung gefunden. Die übrigen Zugeständnisse zu I. Arbeitszeit seien nur minimaler Natur. Das gleiche sei bei II. „Löhne“ der Fall. In keinem Falle seien die Forderungen anerkannt worden. Die Frage des Lohnes der Bierkutscher stehe noch offen. Bei III. „Ueberstunden“ sei das gewünschte Prozentsystem abgelehnt worden mit der Bemerkung, daß dann fast in jeder Brauerei einige Kontoristen angestellt werden müßten, um nur für jeden einzelnen Arbeiter auszurechnen, wieviel er an Ueberstunden verdient habe. Bei IV. „Spezialbestimmungen“ sei der ganze der Brauer betreffende Passus mit Ausnahme der Anstellung von Arbeitnehmern infolge vorübergehender Betriebseinschränkungen abgelehnt. Desgleichen sei die Forderung der Wöchentlich abgelehnt. Die Frage betr. Sonntags-Bierfahren und die Eisfrage stünden noch offen; die Arbeitgeber hätten jedoch erklärt, diesen Fragen sympathisch gegenüberzustehen. Bei V. „Allgemeines“ sei abgelehnt die Freigabe des 1. Mai, jedoch solle beim Plenum beauftragt werden, auf Wunsch einzelner Arbeitergruppen zu beurteilen, soweit es der Betrieb gestatte. Mit recht eigenartiger Begründung sei endlich verweigert worden, in den Sommermonaten einen Urlaub von einer Woche (Ferien) zu gewähren. Redner resümierte:

„Una n a h m e erlöhnen von unseren Forderungen bei I. „Arbeitszeit“ nur der Punkt „Abkürzung des Systems der halben Tage im Flaschenbier“, bei II. „Löhne“ nur der Punkt „Auszahlung der Löhne am Freitag während der Arbeitszeit“, bei III. „Ueberstunden“ keine Forderung, bei IV. „Spezialbestimmungen“ die Punkte „Ausstellungen von Arbeitnehmern infolge vorübergehender Betriebseinschränkungen gelten nicht als Auscheiden derselben aus der Brauerei bezw. ihrer bisherigen Tätigkeit in derselben“ und „das Zwischenmeisterpflichtsystem ist abzuschaffen“, bei V. „Allgemeines“ die Punkte: „Das Freibier ist in derselben Beschaffenheit zu verpacken, wie das zum Ausstoß gelangende.“ Die im Vorjahre abgeschlossenen Vereinbarungen, betr. § 616 des BGB., bleiben bestehen. Bei Ausübung eines auf Grund der Sozialgesetzgebung ernannten Ehrenamtes, sowie bei Abhaltungen, die aus der gewerkschaftlichen Bewegung resultieren, wird stets Urlaub gewährt. Das Abschließen ist nicht gestattet. Den Arbeitnehmern dürfen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, wenn dieselben Mitglied der Ortskrankenkasse zu werden wünschen. Besondere Verhältnisse einzelner Arbeiterkategorien auf einzelnen Brauereien, die allgemein nicht zutreffen, regeln die Organisationen mit den betreffenden Brauereien selbst. Bestehen in einem Betriebe in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Zeit des Abschlusses dieses Tarifvertrages bereits bessere Bedingungen, so bleiben dieselben bestehen.“

Bei f u r w o r t e t beim Plenum soll werden: „Die Eisfrage“, Wegfall des Sonntags-Bierfahrens ab 1. Oktober d. Js. und „In allen Brauereien müssen der Zahl der Arbeitnehmer entsprechend heizbare Umkleieräume, sowie Wasch- und Bader-

einrichtungen vorhanden sein.“ Das sei alles. Wenn auch nicht zu verkennen sei, daß bezüglich Erhöhung der Löhne, Verzählung der Ueberstunden, Vergütung der Sonntagsarbeit etc. Entgegenkommen gezeigt sei, so sei dies doch lange nicht in dem Maße geschehen, wie die Arbeiterchaft es glauben fordern und verantworten zu können. Eigentlich habe es die Arbeitervertreter behauptet, daß die Direktoren erklärten hätten, die Arbeiterforderungen seien selbstmörderischer Natur, die Mehrzahl der Brauereien würde dadurch existenzunfähig gemacht, eine weitere Lohnerhöhung, weitere Vergünstigungen und ganz besonders die Arbeitszeitverkürzung führten zum Ruin der meisten Brauereien, speziell letztere verhinere die Einführung aller anderen Forderungen. Redner schloß: „Wir haben unermöglichtes getan, um im Sinne des uns gewordenen Auftrages, in Ihrem und unserem Interesse zu wirken; nun urteilen und beschließen Sie!“ Beschlossen wurde, der Geringfügigkeit der Zugeständnisse wegen von der Spezialberatung Abstand zu nehmen. In der Generaldiskussion kritisierten sämtliche Redner das winzige Entgegenkommen der Arbeitgeberkommission; der Bericht erfülle in keiner Weise die Erwartungen der Arbeiter, die schon allzu lange auf Verbesserung ihrer Lage gedauert hätten. Auf die Verkürzung der Arbeitszeit sei das größte Gewicht zu legen; auf eine Staffellung der Löhne sei nicht einzugehen. Die Arbeiterkommission solle in schärfer Weise für die Durchführung des Tarifs wirken und die Sache nicht auf die lange Bank schieben lassen. Folgende Resolution ward einstimmig angenommen:

„Die pp. Versammlung kann sich durch die vom Versicherungsverbande der Brauereien gemachten Zugeständnisse nicht befriedigt erklären, ist vielmehr enttäuscht über das geringe von demselben bewiesene sozialpolitische Verständnis. Die Versammlung erklärt, an den gestellten Forderungen — von einigen unwesentlichen Punkten abgesehen — festhalten zu wollen, insbesondere unter allen Umständen an der neunstündigen Arbeitszeit. Sie nimmt deshalb von einer Spezialberatung Abstand in der Ermüdung, daß die Gesamtheit der Brauereileitungen ein besseres Verständnis für die Lage, Bedürfnisse und Wünsche ihrer Arbeiter beweisen und vor allem dem Neunstundentage sich zustimmig erklären wird. Die Verhandlungskommission wird beauftragt, in eventuellen weiteren Verhandlungen in diesem Sinne zu wirken. Die Antwort der Arbeitgeber wird bis spätestens Sonnabend, den 23. d. M., erbeten.“

Diese Resolution wurde mit Begleit Schreiben am 19. April der Arbeitgeberkommission zu Händen des Herrn Direktors Strauß zugestellt, welcher anderen Tage antwortete, daß es unmöglich sei, bereits in dieser Woche Antwort geben zu können, diese könne erst im Laufe der nächsten Woche erwartet werden; die Angelegenheit solle jedoch nach Kräften beschleunigt werden.

**† Köln.** (Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis.) Seit dem 8. Juni 1903 anlässlich des Bierbojkotts der Brauerei Bremer, Mülheim, hat der Verein der Brauereien von Köln und Umgebung den Passus in den Mitgliedsbestimmungen: „Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.“ Und bei jeder Gelegenheit verstimmen die Herren Direktoren sowie Brauereibesitzer, daß dasselbe unantastbar. Der Wille mag gut sein, aber die Herren Braumeister haben mit dem Versprechen der Herren nichts zu schaffen, sondern schalten und walten im Betriebe, wie dieselben wollen. Und die Herren Direktoren und Besitzer, denen das Treiben der Beamten nicht unbekannt sein kann, bulden dasselbe. Ergo: „Ist der Fehler so gut wie der Stehler.“

Auf der Brauerei Altesloh wurde am Montag, den 18. April, ein Flaschenbierverleger eingestellt. Der Bierverleger Koch, Bayenthal, denunzierte den Ausschuss als Verbandsmitglied und Sozialdemokrat, und am 19. April wurde der Ausschuss mit der merkwürdigen Motivierung entlassen: Der Expedient Schmidt würde den Betreffenden in der hiesigen Brauerei empfehlen. Das Verhalten des Herrn Braumeisters Meijer gegen die organisierten Kollegen haben wir bereits in einer früheren Nummer geschildert. Also in der Praxis Entlassung mit „Empfehlung“ und in der Theorie „freies Koalitionsrecht“.

Die Brauerei Firmenich auf dem Hürther Berg, in welcher Herr Braumeister Krücker seines Amtes waltet, hat in dem mit der Organisation abgeschlossenen Vertrage die Bestimmung anerkannt: „Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.“ Herr Krücker war bei Abschließung des Tarifvertrages zugegen. In der vorvorigen Woche kündigte der Herr Braumeister drei Kollegen. Dieselben machten von dem vertraglichen Rechte Gebrauch, indem sie sich einige Stunden frei machten, um sich nach anderer Arbeit umzusehen. Herr K. fragte die Kollegen, wo sie Arbeit suchen wollten. Antwort: In Köln! Mit einem Wächeln, lebhaft an eine Gestalt mit einem Pferdebusch und Schwanz erinnernd, sagte der gute Herr: „Da braucht ihr nicht hingehen, denn die Braumeister haben einen Beschluß gefaßt, keinen organisierten Kollegen mehr einzustellen.“ Also die Herren Direktoren und Brauereibesitzer erklären, verpflichten sich und verkünden es aller Welt: „Freies Koalitionsrecht wird zugesichert“ und die Herren Braumeister preisen auf die Erklärungen und Verpflichtungen der Betriebsleiter und -Inhaber, machen dieselben durch eigenmächtige Beschlüsse illusorisch und machen sich ungeniert des Kontraktbruchs schuldig, wofür wir die Betriebsleiter aber ebenfalls verantwortlich machen, denn von diesen darf man wohl erwarten, daß sie ihren eingegangenen gerechten Verpflichtungen, wenn sie ehrlich gemeint waren, Nachdruck zu verschaffen wissen werden. Die organisierte Arbeiterchaft von Köln wird sich dieses bis zur passenden Gelegenheit merken.

Mit der Brauerei Melchior u. Oll, Eitelbühlstraße, sind Differenzen ausgebrochen. Seit ca. 3 Jahren ist ein organisierter Kollege dort beschäftigt bei einem Monatsgehalt von 63,50 M. und einer Arbeitszeit, wenn geladelt wurde, von 14 Stunden, und wenn geladelt wurde, mitunter noch länger. Außerdem sind dort sonst noch Zustände, die dem Gewerbeinspektor vollauf Arbeit machen würden, von dem Kollegen ertragen bis zu dem Moment, wo das Kostverhältnis seine läblichen Begleiterscheinungen zeitigt. Verdorbene Asteletes, überreizende Butter, halb zubereitete Kartoffeln waren keine Seltenheit. Uasomehr hatte der Besizer Ursache, den berechtigten Beschwerden abzuhelfen, als er auch mit dem Nahrungsmittelgesetz kollidierte. Da das nicht geschah, reklamierte der Kollege. Da kam er schon an. Der Besizer warf sich in Positur und kündigte den Kollegen; er könne auch gleich gehen! Auf die Frage, weshalb er gekündigt werde, sagte der Herr, er könne keine Ärgler gebrauchen! Also wenn ein Arbeiter genießbare Kost verlangt, ist er schon ein „Ärgler“, der zum Tor hinaus muß. Die von der Ortsverwaltung verfaßte Einigung ist an dem Benehmen des Herrn gekütert. Herr Oll rief einen Polizeibeamten herbei mit den Worten: „Kommen Sie mal her, hier sind Kerls, die wollen mit Vorgriffen machen.“ Weiter sind Differenzen bei dem Flaschenbierverleger Wafup, Melchbühlstraße, wegen Entlassung eines organisierten Ausschusses entstanden. — Die Angelegenheit Brauerei Degraa (Köln-Brandental) ist noch nicht erledigt. Die von Herrn Mäurer gewünschte Arbeitszeit war am Donnerstag vorvoriger Woche zu Ende. Anstatt die Differenz beizulegen, hat die Direktion noch einen organisierten Brauer gemahngel. Die genannten Brauereien werden boykottiert. — Ferner sind noch mehrere Klagen beim Gewerbegericht anhängig gemacht, über deren Ausfall berichtet wird.

**† Norden (Ostfriesland).** Am 27. April fand in der „Arde“ in Dant eine von ca. 1000 Personen besuchte Volksversammlung statt, die sich mit der Fragestellung von 11 Verbandsmitgliedern in der Brauerei Doornlaak in Norden beschäftigte. Vor Stattfinden der Versammlung hatte Herr Doornlaak der Redaktion des „Norddeutschen Volksblatt“ in Dant eine Verzichtserklärung auf ihre Veröffentlichungen in der Sache eingeleistet — die aber den Kern der Sache unberührt ließ — und später ein Telegramm folgenden Inhalts:

Wir akzeptieren folgende Bedingungen: 1. Unsere Firma tritt der Zahlstelle des Zentralverbandes der Brauereiarbeiter Deutschlands nicht hinderlich in den Weg. 2. Bei eventuellem Bedarf werden die entlassenen Leute wieder eingestellt.

Die Versammlung nahm nach Darstellung des Sachverhalts durch die verschiedenen Redner einstimmig folgende Resolution an: „Die öffentliche Volksversammlung nimmt Kenntnis von der Erklärung der Firma Doornlaak, daß sie dem Zentralverband der Brauereiarbeiter Deutschlands nicht hinderlich in den Weg treten und die entlassenen Leute wieder einstellen wird, und beauftragt die hiesige Kartellkommission und die Leitung des Brauereiarbeiterverbandes, in Verhandlungen mit der Firma einzutreten auf der Grundlage: Anerkennung der Organisation und unbedingte Wiedereinstellung der gemahngelerten Arbeiter.“

Die Beauftragten, Kollege Ragerl vom Hauptvorstand und der Vorsitzende des Kartells in Dant, verhandelten andern Tags mit den Vertretern der Firma Doornlaak, nachdem diese ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt hatten. Das Resultat der Verhandlung war die Annahme der von den Arbeitervertretern gestellten Forderung. Die Firma Doornlaak gab folgende schriftliche Erklärung ab:

„Auf Grund der heutigen Verhandlungen erklären wir hiermit folgendes:

1. Unsere Firma tritt der Zahlstelle des Zentralverbandes der Brauereiarbeiter Deutschlands nicht hinderlich in den Weg.
2. Die entlassenen Arbeiter werden wieder eingestellt und treten am 2. Mai ihre Arbeit wieder an.

**Doornlaak.**  
Brennerei und Brauerei-Aktien-Gesellschaft.  
Hermann ten Doornlaak-Koolman.

Das gegen die entlassenen Arbeiter begangene Unrecht und die Abkündigung des Koalitionsrechts ist durch die Erklärung und deren Verwirklichung wieder gut gemacht, der Streikfall erledigt. Hoffentlich wird und bleibt das Verhältnis der Firma „Doornlaak“ zu ihrer Arbeiterchaft in Zukunft ein dieser Erklärung entsprechendes, dann wird der Friede auch ein dauernder sein und die Stellung der Arbeiter eine den modernen Verhältnissen entsprechende und auch wirtschaftlich bessere werden. Für die bei der Firma Doornlaak beschäftigten Personen ist das Recht, sich dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen, unumwunden anerkannt; hoffentlich machen alle Mann von dem Rechte Gebrauch, es hindert sie niemand mehr daran und haben sie deswegen nichts mehr zu befürchten.

**† Ravensburg.** Der Streik in Ravensburg, an dem 40 Kollegen beteiligt waren, ist beendet. Genauer Bericht steht noch aus. Soweit aus dem Bericht zu entnehmen ist, sind die Erfolge minimal. Ein Zeichen, daß die Organisation noch besser ausgebaut werden muß und daß es die heiligste Pflicht aller Ravensburger Brauereiarbeiter ist, sich dem Verbande anzuschließen, dann werden auch bessere Erfolge erzielt, bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

**† Simmerberg.** Am 24. April fand in Manzen wieder eine überaus stark besuchte Volksversammlung statt, die sich mit dem Verhalten des Direktors Rohrmoser der Aktienbrauerei Simmerberg während des Streiks beschäftigte. Das aller Berechtigtste hohnsprechende Treiben des Braumeisters Wurfbauer erfuhr eine ausreichende Beleuchtung. Das Geschäft ist ein Laubenschlag, wenn es Wurfbauer einfiel, hieß er einen Besonderen durch den Brauführer liegen bleiben, drei auf einmal wurden entlassen, die 8 und 9 Monate zur Zufriedenheit gearbeitet hatten. Ihr Vergehen war, sie waren organisiert. Die Forderung der Organisation war auch Beschneidung des Münzdivisionsrechts des Braumeisters, die Münzdivisionsstellen der Direktion zur Prüfung unterbreitet werden. Herr Direktor Rohrmoser versprach der Kommission des Verbandes, den Arbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen; doch Wurfbauer mußte sich Mat, er wollte die Arbeiter durch Schikaniierungen hinausstellen. Die ältesten Leute wurden an die hintersten Plätze gestellt und umgelehrt. Doch ließen sich die Kollegen nicht beirren. In Bezug auf die schon lange eingereichten Lohnforderungen beliebe Direktor Rohrmoser die Taktik der Verdrängung und der Verschleppung. Die Arbeiter bauten auf seine angelegliche Arbeiterfreundlichkeit — sie haben sich getäuscht. Anstatt Lohnzulage wollte der Herr Altkühe machen. Bei 5 M. monatlich Lohnzulage wollte Direktor Rohrmoser jedem täglich 2 Liter Bier abgeben; Profit für das Geschäft pro Mann und Monat 7 M. Wahrscheinlich „zur Deutung“ dieser „Lohnerhöhung“ soll der Bierpreis um 2 Pf. pro Liter erhöht werden. Bei 29 000 Hekt. Ausstoß ein weiterer Extrageinn von 58 000 M. im Jahre. Man sieht, Herr Rohrmoser versteht's. Das ist seine Arbeiterfreundlichkeit. Zu dem Bierabgab gestellten sich noch grundlose Kündigungen. Die Politik des Herrn Rohrmoser ist dieselbe, wie die des Braumeisters Wurfbauer, nur eine andere Nummer. Mag sein, daß diese Politik teilweise beeinflusst wird durch das Treiben des Oberaufsehers Penzenrieder, der die Kollegen erst aufreist und dann denunziert. Die in der Brauerei aufgenommenen Streikbrecher suchten auf alle mögliche Weise Handel mit den Streikenden anzufangen; als ihnen das nicht glückte, verflochten sie sich gegenseitig den Schädel. Das paßt zum Ganzen. Jeder Brauereiarbeiter schafft der Aktienbrauerei einen Vermögenszuwachs von jährlich 1600 M., doch die Kommission des Verbandes wurde bei den geringen Forderungen der Arbeiter von Herrn Rohrmoser immer weiter hingezogen, bis man es mit allerlei Mitteln zum Strach brachte. In kleineren Geschäften in der Umgebung bestehen schon bessere Verhältnisse als in der Aktienbrauerei Simmerberg mit ihrem arbeiterfreundlichen Direktor an der Spitze. In der Brauerei fehlt auch noch jede Spur von Sonntagsruhe. Sonntags wird gearbeitet von 4 bis 9 und 10 Uhr. „Feiertag ist es erst, wenn ich es für gut finde“, sagt Wurfbauer. Wo mag denn der Gewerbeinspektor für Schwaben und Neuburg sein? Werktag ist Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis abends 6 und 7 Uhr, daneben die bekannte Behandlung seitens Wurfbauers. Den Streikenden sucht man jetzt auch noch die Arbeit abzuschnelden. In Ginzach wurde zwei Kollegen gesagt: „Wir kennen euch schon, ihr seid von Simmerberg.“ — Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag des Kollegen Schrambs, erging durch Koll. Garzenetter, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 24. April, hier in Manzen im Gasthaus „Bavaria“ tagende überaus gut besuchte öffentliche Volksversammlung hat aus den Ausführungen des Referenten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Forderungen der Brauereiarbeiter in der Aktienbrauerei Simmerberg gerecht sind. Sie mißbilligt das Vorgehen des Direktors Rohrmoser wie des Braumeisters Wurfbauer als entwürdigend, und verpflichtet sich, den Arbeitern der Brauerei Simmerberg die volle Sympathie durch ihr Verhalten so lange zu sichern, bis die beschiedenen Forderungen der streikenden Brauereiarbeiter bewilligt sind.“

**† Steinbrach bei Budapest (Ungarn).** In der ersten ungarischen Aktien-Brauerei (zu Schwedat gehörig)

sind am 26. April über 100 Mann in den Ausstand getreten. Sie forderten Lohnhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. Zugunsten Steinbruch ist fernzuhalten!

Speyer. Den Brauereien von Speyer wurde am 25. April folgender Tarif in Aussicht genommen:

- 1. Arbeitszeit: Die Arbeitszeit ist eine 10stündige wie bisher.
2. Löhne: Der Wochenlohn, gerechnet für 6 Arbeitstage, wobei die in die Woche fallenden Feiertage nicht in Abzug gebracht werden, beträgt für:
a) Brauer, Mälzer, Küfer, Maschinen-, gelernte Handwerker, sowie den Nacht- und Kontrollen: Anfangslohn 24 M., nach 1/2 Jahr 25 M., nach 1 Jahr 26 M.
b) Der Lohn für statisch geprüfte Schmiede beträgt 28 M. pro Woche.
c) Rutscher und Geiger: Anfangslohn 22 M., nach 1/2 Jahr 23 M., nach 1 Jahr 24 M.
d) Hilfsarbeiter: Anfangslohn 21 M., nach 1/2 Jahr 22 M., nach 1 Jahr 23 M.

3. Überstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit:
a) Überstunden sind mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten.
b) Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Prinzip ganz abzuschaffen, wo solche unbedingt notwendig ist dieselbe mit 60 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Das Putzen und Aufwarten der Pferde gilt als Arbeitszeit.

4. Allgemeine Bestimmungen:
a) Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen, familiären Vorkommnissen bis zu 1 Tag, militärische Übungen bis zu 14 Tagen, sowie bewilligter Urlaub werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die Zeit, bis zu der die Leistungen der Orts- oder Geschäftskrankenkasse in Kraft treten, ein Lohnabzug nicht gemacht und auf die Dauer von 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

b) Als Feiertag ist täglich 6 Liter Bier zu gewähren; jedes Liter, welches nicht getrunken wird, ist mit 17 Pf. zu vergüten.

c) Jedem Arbeiter soll nach einjähriger Tätigkeit ein Urlaub von 3 Tagen jährlich, nach dreijähriger Tätigkeit ein solcher von 5 Tagen und über 5 Jahre jährlich ein solcher von 10 Tagen gewährt werden.

d) Arbeiter, deren jetzige Löhne den Tariflöhnen gleichstehen oder darüber hinausgehen, erhalten eine Mindestzulage von 5 Mark.

e) Dieser Lohn Tarif hat rückwirkende Kraft für sämtliche schon beschäftigten Arbeiter.

f) Ferner sind alle im Tarif nicht angeführten (siehe Arbeitsordnung) hochzuhalten.

g) Bei Entlassungen ist der Arbeiterauschuss in jeder Brauerei vorher zu hören.

h) Das Streckengeld ist für Ein- und Zwei-Spanner gleich und beträgt bis zu 5 Kilometer 50 Pf., steigend bei jeweils 5 Kilometer um 50 Pf. Für Sonntage doppeltes Streckengeld. Bei Festlichkeiten 3 M. extra, wenn der Aufseher am Plage bleiben muß.

i) Der 1. Mai und der Arbeitsnachweis solle als Wunsch in einer mündlichen Unterredung der Kommission bei der Direktion vorgebracht werden.

Dieser Tarif ist auf die Dauer von 2 Jahren und zwar bis zum ... für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bindend und soll nach Ablauf dieser Frist ein weiteres Jahr in Kraft bleiben, wenn nicht von einer Seite mindestens 2 Monate vorher die Kündigung erfolgt.

Antwort ist bis zum 2. Mai erbeten.

Gingänge.

„Wissen ist Macht - Macht ist Wissen“, Festrede des alten Biedrecht, ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, in neuer Auflage erschienen. Die Broschüre kostet 30 Pfennige.

„Süddeutscher Postillon“ Nr. 9. Verlag „Süddeutscher Postillon“, München.

„Festschrift zur Kaiserfeier 1904. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 10 Pf.

„Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.“ Wochenchrift „In Freien Stunden“. Heft 17. Die Festschrift enthält 24 Seiten stark.

„Der Achttundentag“ eine gesundheitsliche Forderung, zugleich eine Einführung in die Gewerbehygiene von Dr. J. Zabel. Die Forderung auf Einführung des achttündigen Arbeitstages steht noch immer im Vordergrund des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse. Der Verfasser hat es unternommen, vom ärztlichen Standpunkt aus diese Forderung zu begründen, indem er die gesundheitlichen Schädigungen des Arbeiters bei längerer Arbeitszeit darlegt. Der Verfasser fordert aber nicht nur die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit, sondern er zeigt auch, wie der Arbeiter den durch den heutigen Produktionsprozeß entstehenden Gefahren für Leben und Ge-

undheit entgegen treten soll. Der Preis für die Broschüre ist 20 Pf., sie ist als das 4. Heft der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek erschienen, deren erste Hefte behandeln: Heft 1: „Die erste Hilfe bei Unfällen“, Heft 2: „Das erste Lebensjahr, wie erziehen und pflegen wir den Säugling?“, Heft 3: „Zur Gesundheitspflege des Nervensystems“. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen, kostet 20 Pf. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

„Wider die Pfaffenheerrschaft“, 2. Heft. Jedes Heft kostet 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Abrechnung über den Streik der Zahlstelle Eberswalde (Brauereien und Bierlieferanten) vom 1. Juli bis 20. September 1903. Einnahme:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse erhalten', 'Der Kasse am Orte entnommen', 'Von den Gewerkschaften am Orte', 'Somitige Einnahmen'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Unterstüßung an die Streikenden', 'Inferate, Flugblätter', 'die Bier- und Gastwirte-Kontrolle', 'Porto und Schreibmaterialien', 'An abreisende Kollegen'.

Einnahme . . . 1863,- M.
Ausgabe . . . 1863,- M.
Bleibt Bestand . . . M.

Eberswalde, den 20. Dezember 1903.
Für die Richtigkeit vorstehender Abrechnung:
Martin Gähle, Franke, Vorsitzender, für den Gauvorstand.

Abrechnung über den Streik in der Brauerei G. Peter (Zahlstelle Krefeld) vom 12. bis inkl. 21. Januar 1904. Einnahme:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Von der Hauptkasse erhalten', 'Aus der Kasse am Orte (1. Quartal 1904)'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'In die streikenden Kollegen', 'Für zu- und abreisende Kollegen', 'Für Flugblätter, Annoncen', 'Für Strafmandate', 'Für Verjämnisse', 'Für Porto und Schreibmaterialien'.

Einnahme . . . 209,70 M.
Ausgabe . . . 209,70 M.
Bleibt Bestand . . . M.

Krefeld, den 29. Februar 1904.
Der Vorsitzende: Karl Demeter. Der Kassierer: Franz Gäh.

Die Revisoren: Wihl. Heinrich, Fr. Brands, Johann Herwegen.

Verbandsnachrichten.

Vom 25. April bis 1. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Koblenz 3,90, Ruchen 11,70, Jmenau 3,40, Annweiler 2,20, Erfurt 527,42, Kalsbach 176,47, Schweningen 101,70, Kiel II 605,46, Rön 767,65, Bremen II 779,40, Raumburg a. S. 21,05, Koblenz 44,81, Urdernach 57,56, Burgzumburg 4,62, Olgau 3,-, Hannover 3,20, Nordlingen 3,25, Marling 4,88, Gorb 2,40, Landshut 44,70, Bremen I 85,75, Rudwigschafen 63,92, Zwickau I 4,63, Dresden II 958,80, Rosenheim 49,03, Friedberg 21,90, Kiel I 46,30, Speyer 4,80, Straßburg 3,90.

Für Inferate ging ein: Berlin 2,-, Berlin 8,-, Dormagen 2,-, Gießen 1,60, Alsbach-Rön 1,50, Dortmund 2,60.

Für Abonnements ging ein: Plauen 2,-, Sektion Winterthur 23,50.

Für Protokolle ging ein: Erfurt 6,-.

Material ist abgehandelt: Kassel 2400 Mark zu 30 Pf. Sangerhausen 10 Mitgliedsbücher, Freiberg (Sachsen) 400 Mark zu 30 Pf., Koblenz 400 Mark zu 30 Pf., Urdernach 400 Mark zu 30 Pf., Norden 400 Mark zu 30 Pf., Potsdam 30 Mitgliedsbücher und 400 Mark zu 30 Pf., Waltershausen 15 Mitgliedsbücher und 400 Mark zu 30 Pf., Dresden II 60 Mitgliedsbücher, Dessau 30 Mitgliedsbücher, Rosenheim 50 Mitgliedsbücher und 2000 Mark zu 30 Pf., Saarbrücken 400 Mark zu 30 Pf., München = Gladbach 200 Mark zu 30 Pf.

Richtigstellung: In dem in letzter Nummer angeführten Material muß es zu Bremen II statt 160 Mitgliedsbücher 100 heißen.

Abrechnungen für das 1. Quartal haben eingelaufen: Koblenz, Urdernach, Forst, Bremen II, Freiburg i. Br., Friedberg, Zwickau I, Rudwigschafen, Dresden II, Schw. Gmünd, München-Gladbach, Dortmund und Göttingen.

\* Berichtigung. Kollege Blauffuß (jetzt Carlstr. Nr. 15a, Hannover) ist nicht Vorsitzender der Reichs-Kasse, sondern der Prekominmission.

\* Das Mitglied Johann Küffel wurde aus dem Verband ausgeschlossen. Küffel hat sich, nachdem ihm sein Verbandsbuch abgenommen, hinterlistig in den Besitz eines anderen Buches, Nr. 24 861, gesetzt, und da er Stempel im Besitz hatte, dasselbe vermutlich auf seinen oder einen anderen Namen ausgestellt. Küffel hat sich scheinbar nach Oesterreich gewandt. Die Unterstützungsausgahler sind somit gewarnt. Küffel hat sich auch der Ungehörigkeit gegen die Mitglieder der Sektion I, Bremen, schuldig gemacht.

\* Dielefeld. Die Adresse des Vorf. Sanghofer ist jetzt Dillstraße 15.

\* Mannheim. Sämtliche Briefe und Anfragen an die hiesige Zahlstelle sind von jetzt an bis auf weiteres an den zweiten Vorsitzenden Konrad Gräbe, Rheinländerstraße 15, zu richten.

\* Landshut. Vorsitzender Ebert wohnt jetzt Haus Nr. 6, Berggäßchen, Landshut.

\* Potsdam. Vorsitzender ist: Mich. Herr, Alte Königstr. 5a, Kassierer: Herm. Buchmann, Saarmunderstr. 6.

Totenliste.

Freiburg i. Br. Am 22. April starb unser treues Verbandsmitglied Hermann Armbuster aus Haslach. Ehre seinem Andenken.

Berlin. Am Freitag, den 29. April, starb nach schwerem Leiden unser Mitglied Max Eichler im Alter von 19 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Versammlungsanzeigen.

Antwerpen. Sonntag, 8. Mai, 1/2 Uhr, im Saal van Wegenbeder, van Wegenbederstraße, an der Station. 3 Uhr: Brauereiarbeiter-Versammlung.

Barmen. Sonnabend, 7. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Pöhl. Sehr wichtige Tagesordnung.

Berlin I. (Brauerei) Sonntag, 8. Mai, vorm. 10 Uhr: Vorstands- und Vertrauensmänner-Sitzung. (Sokal per Karte.)

Berlin. (Sektion II.) Sonntag, 8. Mai, 2 Uhr, bei Keller, Kopenstraße (großer Saal). Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Dielefeld. Sonntag, 8. Mai, bei Palmeyer.
Dohum. Sonntag, 8. Mai, 4 Uhr, bei Döll.
Düsseldorf. (Sektion I und II.) Sonnabend, 7. Mai, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus: Kombinierte Versammlung beider Sektionen. Alle Mann zur Stelle. Unorganisierte mitbringen.

Gaggen. Sonntag, 8. Mai, 3 Uhr, bei Günther Schmidt, Wehringhausen. Referent: Kollege Brülling. Unorganisierte mitbringen.

Galle. Sonntag, 8. Mai, bei Streicher.
Hann i. W. Sonntag, 8. Mai, 2 Uhr, im Lokale des Herrn Winkler, Königstraße 34.

Heidmühle und Umgegend. Sektion Heidmühle: Jeden zweiten Sonnabend im Monat, Anfang 6 1/2 Uhr, im Winter 7 1/2 Uhr.

Sektion Jever: Jeden vierten Sonnabend im Monat, Anfang 7 Uhr, im Winter 8 Uhr.

Sektion Accum: Jeden zweiten Dienstag im Monat, Anfang 7 Uhr, im Winter 8 Uhr.

Zahlstelle Bant-Wilhelmshaven: Jeden dritten Sonnabend im Monat, Anfang 8 1/2 Uhr.

Seinrich bei Sübl. Sonntag, 8. Mai, 3 Uhr, in Domburgs Aushaus. Tagesordnung: Regelung der Differenzen mit der Brauerei Krefeld.

Köln. Sonntag, 8. Mai, 6 Uhr, bei Gompesch, Kämmergasse. Wichtige Tagesordnung. Alle zur Stelle.

Magdeburg. Freitag, 6. Mai, 6 Uhr, zahlend im Restaurant Eichenstein.

Moritzberg-Gildesheim. Sonntag, 8. Mai, 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Mühlheim a. d. R. Sonnabend, 7. Mai, bei Hollenberg, Dickswall 10.

Rosenheim u. Umg. Sonntag, 8. Mai, in Rosenheim; Sonntag, 15. Mai, in Traunklein, und vorm. 10 Uhr: Frühjahrs-Konzert; Sonntag, 29. Mai, 12 Uhr in Mühlendorf und 4 Uhr in Wasserburg. In Traunklein, Mühlendorf und Wasserburg Referent aus München.

Siegen-Niederschelden. Sonntag, 8. Mai, 3 1/2 Uhr, bei Maassen in Siegen. Mitgliedsbücher mitbringen.

Wien. Sonntag, 15. Mai, 3 Uhr, in der „Resource“, I Reichsstraße 3: Freie Brauer- und Fassbinder-Versammlung. F. D.: Eröffnung der Gewerkschafts-Verberge. Die Stellung des Genossenschafts-Vorstandes der Bismarckstraße zu derselben. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Versammlung ist ein Massenbesuch notwendig.

Kollege Oskar Kunert, geb. 28. Sept. 1885 in Freiwaldau, voriges Jahr auf Feldschlösschen, Braunschweig, wird um Angabe seiner Adresse an die Exped. d. „Brauer-Bl.“ ers.

Frankfurt a. M. Carlshöfenplatz 1. Franz Stocker, Colhaus „Widiger Hof“, hält sich den reisenden Kollegen bei laubemem Rogis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. Nähe der alten Mainbrücke.

Suche Brauerei od. Melassebrennerei für Fachmann m. ca. 6000 M. zu Kauf oder in Pacht. Ausführl. Offert. 2 Bfm. Fr. Schmidt, Köfod, Kröpelinstr. 12. von unerreichter Güte u. Schnitffähigkeit empfiehlt Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus Foche bei Solingen.

Unsern werten Verbandskollegen Wilhelm Kellermann und seiner lieben Frau Marie nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Hochzeitsfeier. Die Verbandskollegen der Brauerei Schöngarten und Brauerei Etoden, St. Gallen.

Unsern werten Verbandskollegen Fritz Hirschmann nebst Frau zu dem am 30. April stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche. Die organisierten Brauereiarbeiter der Vierbrauereiarbeiter-Gesellschaft vorm. Gebr. Lederer, Nürnberg.

Holzschuhe ohne Füll. auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend - neueste Facons - Preis M. 3,50, mit Leder besetzt M. 4,50, speziell für Brauer.

Honig. Feinst. präp. Tafel. 10 Pfd. Emaille-Eimer Mk. 2,80 inkl. Eim. B. Z. N. postfrei dert. Ludwig Steinboff, Labeck. Kolonialw.-Gross. Telegr.-Adr.: Kaffeebohnenhof. Steinboffs Kaffee, Thee u. Kakao sind von prüfenden Konsumenten als am preiswertesten anerkannt. Man verlange Preisliste.

D. R. G. M. Nur bei mir zu haben. Kronen-Diamant-Stahl M. 3,25. Kronen-Silber-Stahl M. 2,25. Fertig zum Gebrauch mit Etui. Für jedes Stück wird garantiert. Strichriemen M. 1,- bis M. 1,80. Rasierpinsel, Rasierschalen à M. -50, Oelabzieher M. 2,50, Schärfrmasse M. -30, Rasierseife M. -25, Rasier-Garnitur kompl. in f. Etui M. 8,-. Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und umsonst.

Unsern werten Kollegen Josef Messner und seiner lieben Frau Anna, geb. Schlipf, zu dem am 30. April stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Schöngarten und Brauerei Etoden, St. Gallen.

Unsern werten Verbandskollegen Jos. Fischer und seiner lieben Frau Maria Saule nachträglich zu dem am 30. April stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Thomashaus-Brauerei, München.

H. Schäfer, Hanau a. M., Schirstr. 5.

Unsern werten Verbandskollegen Michael Hanges und seiner lieben Frau Konstanze zu dem am 25. April stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Aktienbrauerei vormals Seuninger, Nürnberg.

Unsern Kollegen Karl Berberich und seiner lieben Frau Maria Getzel zur stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Kan, Mannheim.

Unsern werten Kollegen Friedrich Burmeister und seiner lieben Frau Etta, geb. Gerbers, nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Fettkötter, Jever.

Rauchfleisch, sogenannt. Niederbayerisches Rothhäler Bauernschinken, verpackt per Nachnahme pro Pfd zu 1 Mark an Jedermann. Achtungsvoll X. Englmaier, Seitzer, Pfarrkirchen N.-B.

Unsern werten Verbandskollegen Michael Hanges und seiner lieben Frau Konstanze zu dem am 25. April stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Aktienbrauerei vormals Seuninger, Nürnberg.

Unsern Kollegen Karl Berberich und seiner lieben Frau Maria Getzel zur stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Kan, Mannheim.

Unsern werten Verbandskollegen Jos. Fischer und seiner lieben Frau Maria Saule nachträglich zu dem am 30. April stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Thomashaus-Brauerei, München.

Unsern werten Verbandskollegen Jos. Fischer und seiner lieben Frau Maria Saule nachträglich zu dem am 30. April stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Thomashaus-Brauerei, München.

H. Schäfer, Hanau a. M., Schirstr. 5.

Unsern werten Verbandskollegen Michael Hanges und seiner lieben Frau Konstanze zu dem am 25. April stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Aktienbrauerei vormals Seuninger, Nürnberg.

Unsern Kollegen Karl Berberich und seiner lieben Frau Maria Getzel zur stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Kan, Mannheim.

Unsern werten Verbandskollegen Jos. Fischer und seiner lieben Frau Maria Saule nachträglich zu dem am 30. April stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Thomashaus-Brauerei, München.

Unsern werten Verbandskollegen Jos. Fischer und seiner lieben Frau Maria Saule nachträglich zu dem am 30. April stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Thomashaus-Brauerei, München.

H. Schäfer, Hanau a. M., Schirstr. 5.

Unsern werten Verbandskollegen Michael Hanges und seiner lieben Frau Konstanze zu dem am 25. April stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Aktienbrauerei vormals Seuninger, Nürnberg.

Unsern Kollegen Karl Berberich und seiner lieben Frau Maria Getzel zur stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Kan, Mannheim.

Unsern werten Verbandskollegen Jos. Fischer und seiner lieben Frau Maria Saule nachträglich zu dem am 30. April stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Thomashaus-Brauerei, München.

Unsern werten Verbandskollegen Jos. Fischer und seiner lieben Frau Maria Saule nachträglich zu dem am 30. April stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Thomashaus-Brauerei, München.